



BESCHLUSSVORLAGE

SG 43

Tagesordnungspunkt: 3

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Büchergeld
Antrag Bündnis90/DIE GRÜNEN

Ansprechpartner/in:
Wolfgang Thomas

Zi.Nr.: 305

Anlage(n):

Tel. 08122/58-1249
wolfgang.thomas@lra-
ed.de

Sitzung des Kreisausschusses am 10.12.2007

Erding, 14.11.2007
Az.:

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Die für das Haushaltsjahr 2007 eingestellten erwarteten Einnahmen in Höhe von rund 280.000,-€ entfallen.

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Erding hat in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Kultur am 15.10.2007 einstimmig beschlossen, sobald die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, von dem dann möglichen Ermessen auf die Erhebung des Büchergeldes zu verzichten, Gebrauch zu machen.

Der Antrag wird abgelehnt, da der Landkreis Erding zugunsten der betroffenen Eltern freiwillig auf die Erhebung des Büchergeldes für das Schuljahr 2007/2008 verzichtet.

Vorlagebericht:



LANDKREIS
ERDING

Der Bayer. Landtag hat die Einführung eines Büchergeldes an den Bayer. Schulen zum Schuljahr 2005/2006 beschlossen. Als finanziellen Ausgleich für die Eltern hat sich der Landkreis Erding bereit erklärt, das Kopiergeld ab diesem Zeitpunkt zu übernehmen. Zum Schuljahr 2008/2009 soll die Lernmittelfreiheit neu geregelt werden mit dem Ziel, das Büchergeld als Beitrag der Eltern abzuschaffen. Für das Schuljahr 2007/2008 wird seitens der Staatsregierung ein Gesetzentwurf eingebracht, der die Erhebung des Büchergeldes in das Ermessen der Kommune stellt. Dieser Entwurf wurde im Landtag eingebracht und befindet sich derzeit im Gesetzgebungsverfahren.

Der Landkreis Erding, Ausschuss für Kultur und Umwelt, hat in Ausübung dieses Ermessens am 15.10.2007 einstimmig beschlossen: „Der Landkreis Erding wird von der Erhebung des Büchergeldes absehen, sobald die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Bis zu diesem Zeitpunkt werden die Schulen gebeten kein Büchergeld einzusammeln.“

Die Schulen in der Trägerschaft des Landkreises wurden entsprechend unterrichtet.

Die Kreistagsfraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN beantragt mit Schreiben vom 07.11.2007: „der Kreistag Erding stellt folgende Petition an den Landtag: die Sachaufwandsträger, die sich für eine Aussetzung des Büchergeldes entscheiden, erhalten einen Kostenersatz in Höhe des Betrages, den sie vor Einführung des Büchergeldes erhalten haben.“

Die Einnahmen aus dem Büchergeld wurden der Schule zur Verfügung gestellt, an der sie erhoben wurden. Das Büchergeld diente grundsätzlich der Beschaffung von Schulbüchern und der Beschaffung von Schulbuchersetzenden digitalen Medien, soweit diese für die Hand der Schüler bestimmt sind.

Durch das Büchergeld und die vom Freistaat Bayern (4,- € je Schüler) und dem Landkreis (2,- € je Schüler) geleisteten Zuschüsse, wird der Schulbuchbestand aktualisiert, erneuert und verbessert. Um einen soliden und aktuellen Lernmittelbestand zu erzielen, wurde das Büchergeld ursprünglich auf Dauer eingeführt. Es wurde einmal pro Schuljahr erhoben. Von den Schülern wurde als Eigenbeteiligung an Grundschulen und Teilzeitklassen an beruflichen Schulen ein Betrag von 20,-€ an Hauptschulen und sonstigen Schulen ein Betrag von 40,-€ erhoben.

Im Schuljahr 2006/2007 (Haushaltsjahr 2006) wurden insgesamt (an den Schulen und durch den Sachaufwandsträger) 251.224,-€ an Büchergeld eingenommen.

Von Seiten des Freistaates wird für das Jahr 2006 ein Zuschuss in Höhe von ca. 36.000,-€ erwartet. Der Bescheid liegt noch nicht vor.

Für das Jahr 2004 wurden durch den Freistaat als pauschalierte Zuweisung zu den Kosten für Lernmittel 103.596,-€ bewilligt.

Der entsprechende Betrag für das Schuljahr 2005 betrug 81.287,-€

Die Zuweisungsbeträge werden, ausgehend von den insgesamt zur Verfügung stehenden Staatsmitteln, nach festgelegten Schlüsseln den einzelnen Sachaufwandsträgern zugewiesen.



LANDKREIS
ERDING